



**Florian Kraus  
Stadtschulrat**

CSU-FW-Fraktion im Stadtrat

Datum  
10.04.2026

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

**Bildung in München stärken Teil I  
Stärkung multiprofessioneller Teams und Bildungskoordination an benachteiligten  
Münchener Schulen – Finanzierung über das Startchancen-Programm des Bundes**

Antrag Nr. 20-26 / A 05908  
von Herrn StR Jens Luther  
vom 15.09.2025, eingegangen am 15.09.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,

Ihr Antrag führt an, dass die Landeshauptstadt München die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehenen Mittel aus dem erweiterten Startchancen-Programm nutzt, um den **Einsatz multiprofessioneller Teams** sowie die Einführung lokaler Bildungskordinatoren an sozial benachteiligten Schulen gezielt auszubauen und zu verstetigen. Die Finanzierung der Maßnahmen soll über die zur Verfügung stehenden Bundesmittel erfolgen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. Ein kommunales Konzept zu erarbeiten, das den gezielten Einsatz multiprofessioneller Teams an Münchner Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf ermöglicht – u. a. durch Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Sonderpädagogik und Gesundheitsfachkräfte.
2. Ein Modell für die Einführung von Bildungskordinatoren zu entwickeln, die als Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe, Eltern, Berufsberatung und weiteren Bildungsakteuren fungieren.

3. Die Umsetzung dieser Maßnahmen aus Mitteln des Startchancen-Programms des Bundes zu finanzieren und die dafür notwendigen Förderanträge und Abstimmungen mit dem Freistaat Bayern und dem Bund rechtzeitig einzuleiten.
4. Wie hoch würde eine Förderung aus dem Bund für diese Maßnahme für die Landeshauptstadt ausfallen?
5. Die Auswahl der teilnehmenden Schulen anhand eines Sozialindex vorzunehmen, um die Mittel dort einzusetzen, wo der Förderbedarf am höchsten ist.
6. Die Ergebnisse des Pilotprojekts bis Mitte 2027 dem Stadtrat vorzulegen und eine Entscheidungsgrundlage für eine stadtweite Ausweitung zu schaffen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Vorbemerkung:**

Gemäß dem Startchancen-Programm (SCP) des Bundes und der Länder sind die Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung und die Entkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft die gesetzten Ziele. Das SCP startete zum Schuljahr 2024/25 und ist auf 10 Jahre bis zum Schuljahr 2033/34 angelegt. Dieses Programm beinhaltet drei Säulen und damit thematische Förderschwerpunkte.

**Säule I** legt den Fokus auf Investitionen in eine moderne, klimagerechte, barrierefreie und lernförderliche Schulinfrastruktur und Ausstattung.

**Säule II** legt den Fokus auf ein Chancenbudget für eine bedarfsgerechte Schul- und Unterrichtsentwicklung.

**Säule III** legt den Fokus auf das Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

Ihr Antrag zielt auf die Säule III des SCP ab. Allerdings bitten wir zu beachten, dass sowohl bei der Säule II wie auch bei der Säule III die jeweiligen **Startchancen-Schulen** (SCS) die **Zuwendungsempfänger\*innen** sind und nicht die Landeshauptstadt München.

Allein die beiden städtischen SCS, die Berufsschule zur Berufsintegration sowie die Berufsschule zur Berufsvorbereitung, sind unmittelbare Zuwendungsempfänger\*innen. Die SCS entscheiden nach der vorliegenden Bedarfslage und vorherigen Abstimmung mit der Schulaufsicht, welche Unterstützung/personelle Verstärkung/Profession benötigt wird, um die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern, eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen, die Entwicklung der Schulkultur zu begleiten und Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu unterstützen.

Dem Prozedere des Mittelabrufs ist die seitens der Schulaufsicht (bei den städt. Berufsschulen die Regierung von Oberbayern) geforderte IST-Analyse der SCS vorgeschaltet, an die sich die Zielvereinbarung sowie Konzepterstellung zur Zielerreichung über beantragte Maßnahmen / Projekte / personelle Verstärkung in den Säulen II und III anschließt.

Der Abruf von Fördermitteln erfolgt über entsprechende Fördermittelanträge beim Landesamt für Schule. Nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde werden diese Fördermittel dem jeweiligen Schulkonto gutgeschrieben und stehen für die beantragte Maßnahme zur Verfügung.

Zu Ihren Fragen Nr. 1 bis 4 sowie zur Nr. 6:

Mit Verweis auf die Vorbemerkung und die in der Bund-Länder-Vereinbarung getroffenen Regelungen sowie den seitens der Bayerischen Staatsregierung veröffentlichten Richtlinien, ist ein genaues Prozedere vorgeschrieben, das die SCS einzuhalten haben. Hier steht die Schulaufsicht und die SCS im Fokus. Über die seit langem etablierte gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit des Referats für Bildung und Sport mit dem Staatlichen Schulamt stehen städtische Strukturen wie z.B. die BildungsLokale dem überwiegenden Teil der 63 SCS im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München (35 Grund- und 18 Mittelschulen, 8 Förder-

schulzentren und 2 Städt. Berufsschulen) zur Seite. Rückmeldungen belegen, dass diese städtische Expertise aus dem Sozialraum sehr wertgeschätzt und dankbar angenommen wird.

Den städt. SCS stehen pro Schuljahr und Schule bis zu 95.000 € Fördermittel aus der Säule III zur Verfügung.

Die in Ihren Fragen (vgl. Nr. 1 bis 4) formulierten Ansätze sind daher nicht umsetzbar, da die Fördermittel des SCP an vorgegebene Prozesse gebunden/zweckgebunden sind.

Zu Ihrer Frage Nr. 5:

Die Auswahl der Schulen hat der Freistaat allein ohne Beteiligung weiterer Bildungsakteure getroffen, eine Mitwirkung seitens der LHM war nicht vorgesehen.

Folgende Auswahlkriterien für Schulen wurden seitens des Freistaats angewandt:

- Berücksichtigung der Dimensionen Armut und Migration (entspricht der Mindestanforderung des Bundes)
- In Bayern differenzierter Ansatz:  
Armut: Kinderarmutsquote und Anteil Beschäftigte über Beitragsbemessungsgrenze  
Migration: Anteil Kinder nichtdeutscher Familiensprache und Anteil Kinder mit Migrationserfahrung  
Akademikerquote

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Kraus  
Stadtschulrat